

Eine Bearbeitung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Zur Beschleunigung der Angelegenheit können Sie das unten stehende Merkblatt ausgefüllt bereits vorab per FAX zusenden:

02421 - 22182137

MERKBLATT

für die Abgabe einer **VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG** nach § 68 Aufenthaltsgesetz

Besuchsvisa werden von den deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften/Konsulate) für Angehörige bestimmter Staaten nur bei Vorlage einer Verpflichtungserklärung erteilt. Diese gebührenpflichtige Erklärung (**25,00 EURO**) kann nur von einer im Bundesgebiet ansässigen Person **persönlich** bei der für ihn zuständigen Ausländerbehörde abgegeben werden. Bei der Abgabe der Erklärung können der Ausländerbehörde folgende Unterlagen **freiwillig** vorgelegt werden:

- ▶ PERSONALAUSWEIS / REISEPASS oder NATIONALPASS
- ▶ MIETVERTRAG oder Nachweis über Wohneigentum (Grundbuchauszug bzw. Bescheid über Grundbesitz abgeben. Nachweis über die monatliche Belastung (Finanzierung))
- ▶ EINKOMMENSNACHWEISE (Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung der letzten drei Monate, bei Selbständigen: Bescheinigung des Steuerberaters)

Weiterhin werden folgende Angaben benötigt, wobei Sie bitte dieses Merkblatt verwenden wollen:

GASTGEBER:

Name:	
Vorname:	
Geburtstag und -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Pass/PersonalausweisNr.; Aufenthaltstitel:	
wohnhaft in/Adresse:	
Beruf:	
Arbeitgeber (mit Anschrift):	

BESUCHER:

Name:	
Vorname:	
Geburtstag und -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Reisepass Nr.:	
Adresse im Heimatland:	
Verwandtschaftsbeziehung	

EHEGATTE:

Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	
Geschlecht:	

KIND:

Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	
Geschlecht:	

KIND:

Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	
Geschlecht:	

KIND:

Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	
Geschlecht:	

Danke für Ihre freundliche Mitwirkung! Ihre Ausländerbehörde